

und ungebakenen Steinen in Länne
 gefezet und vom Fußboden des Ge-
 maches in die höhe zurechnē 6. Schuhe
 hoch auffmauren / und also die Nigels-
 Wände vor dem Feuer damit beschüt-
 zen / auch zu dem Gebrauch intwendig
 in dem Gemach etwas darauffzusehen
 oder zuwärmen bequem und nützlich
 anordnen.

Es ist hierbey insonderheit wohl zu
 beobachten / daß man die gebakenen
 Steine vor der Wand außen lassen
 un̄ andere gemeine Sand- und Mauer-
 Steine nehmen solle / dan die gebacke-
 nen Steine fassen die Hitze des Feuers /
 können die Nigels- Wände leichtlich
 enkünden / welches die andern Steine
 nicht sobald thun können.

Ursache
 warum
 man kei-
 ne geba-
 ckene
 Steine
 nehmen
 soll.

Das IV. Capitel.

Von dem Maasß / Propor-
 tion und Zierathen der Ofen.

Fig. A. B. C.

Eine eigentliche und gewisse Maasse
 bey Aufsbauung der Ofen zube-
 schreiben / wird viel Umstände erfor-
 dern / und muß man sich hierin nach
 Grösse der Gemächer richten / wie da-
 von hernachfolgend mit mehrern zu-
 vernehmen ist.

Man hat aber in Aufsbauung der
 Ofen fürnemlich auff die Beständig-
 keit / Commodität und Bequem-
 ligkeit / und dan auff deroselben
 Nutzen zusehen / welches dan jeder-
 zeit zu keiner General- oder Haupt-
 regel bey allen und jeden Ofen und

Haupt-
 regel bey
 dem Ofen.

Aufsbauung derselbigen solle ange-
 nommen / und mit fleiß beobachtet
 werden.

Wann demnach der Nutzen und
 Bequemlichkeit in nachfolgender Be-
 schreibung und Lehre stehet / also wird
 ein jeder Haußvatter auß solcher An-
 weissung die Grösse des Ofens und
 dessen Proportion leichtlich finden
 können.

Damit wir aber demselbigen alhie
 eine umständige Erklärung thun / wol-
 len wir nachfolgende Lehre und Exem-
 pel deutlich fürstellen:

Zum Exempel:

Man wolte in ein gevieretes Gemach
 dessen Breite und Länge ungefehr von
 18. bis 19. und in der höhe von 11. bis
 12. Schuhe hoch were / einen wol pro-
 portionirten Ofen setzen / kan man des-
 sen untern Aufssatz und ersten Stock
 an den Fuß 3. Schuhe hoch / die vorder-
 re Stirnbreite 2. Schuhe / und die Ne-
 benseite 4. Schuhe lang seyn lassen.

Erster
 Aufssatz

Des zweyten Aufssatzes Höhe soll sich
 allezeit nach dem untern mit seiner pro-
 portion richten / und soll allezeit auff
 wenigste einer jeden seite dieses Aufssa-
 zes von 3. bis 4. Zolle abgebrochen un̄
 also oben schmähler dan unten auffge-
 setzet werden / damit solches nicht allein
 dem Ofen eine Zierde und Bequemlig-
 keit gebe / etwas darauffzusehen und
 zuwärmen / sondern auch solchen be-
 ständiger mache; dan das Fundament
 eines Gebäues solle allezeit vorausge-
 hen / damit solches die auffgesetzte Last
 desto besser tragen könne.

Zweyter
 Aufssatz

Thun derowegē diejenigen gar un-
 recht / so durch alte böse eingeschlichene
 Gemone

Defen
 sollen obē